

Nichtamtliche Übersetzung

**EUROPARAT
MINISTERKOMITEE**

EMPFEHLUNG NR. R (97) 3

**des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten
über die Mitbeteiligung der Jugendlichen
und die Zukunft der Zivilgesellschaft**

*(angenommen vom Ministerkomitee am 4. Februar 1997
anlässlich der 583. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gestützt auf Artikel 15.b der Satzung des Europarates;

In Erwägung, dass es Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen;

Gestützt auf die relevanten Schlussfolgerungen der Konferenzen der europäischen Jugendminister (Strassburg, Dezember 1985; Oslo, April 1988; Lissabon, September 1990 und Wien, April 1993);

In Erinnerung an Artikel 12 und 13 der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die dem Kind das Recht auf Meinungsbildung und freie Meinungsäußerung garantieren, sowie Artikel 3 des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung der Rechte des Kindes durch das Kind;

In Bekräftigung der Schlüsselposition, die der Mitbeteiligung der Jugendlichen in der Entwicklung der Zivilgesellschaft zukommt, indem sie eine positive Wahrnehmung der Jugendlichen als Quelle steter Erneuerung der demokratischen Gesellschaft unterstützt;

In Erwägung, dass bei der Schaffung auf nationaler Ebene von umfassenden und integrierten Jugendpolitiken die Mitbeteiligung der Jugendlichen, insbesondere der benachteiligten Jugendlichen, entscheidend zur Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts beiträgt und dazu, dass Demokratie und die Werte einer multikulturellen Gesellschaft gelebt werden können;

In Erinnerung daran, dass sich jede nationale Jugendpolitik auf die lokale Ebene ausrichten muss, um angepasst und flexibel auf Bedürfnisse, Anliegen und die Kultur einer spezifischen Bevölkerung reagieren zu können, und dass die Mitbeteiligung der Jugendlichen zu einem Hauptgrundsatz der lokalen Jugendpolitik gemacht werden muss;

Beunruhigt über die Tatsache, dass es heute in Europa eine echte Krise der Mitbeteiligung am institutionellen und gesellschaftlichen Leben gibt, insbesondere in den traditionellen Strukturen;

Betonend, dass die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht, dass demokratische Strukturen eingerichtet werden, die den Weg öffnen zu einem echten Dialog zwischen den politischen Behörden und Bürgern, indem die Prozesse des gesellschaftlich-politischen Lebens demokratisch beeinflusst werden und der soziale Zusammenhalt der Zivilgesellschaft wiederhergestellt wird;

In Erwägung, dass eine Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Rahmen pluralistisch-demokratischer Strukturen in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die eine Mitbeteiligung der Jugend-

lichen ermöglicht und anregt und dadurch die Zivilgesellschaft wiederherstellt, bei der Einrichtung und Konsolidierung der demokratischen Sicherheit auf dem europäischen Kontinent vorrangig ist,

I. Empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten:

- a. die Partnerschaft zwischen den Jugendorganisationen und den Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern und die Mitbeteiligung der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben anzuregen;
- b. die Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und den lokalen und nationalen Jugendstrukturen in den Ländern Mittel- und Osteuropas im Rahmen der bestehenden europäischen Programme zu fördern;
- c. zugunsten der Integration dieser Ziele und ihrer Realisierung im Rahmen umfassender und integrierter Jugendpolitiken zu wirken;
und dafür:
 - i. die Entwicklung auf lokaler und regionaler Ebene geeigneter politischer und ziviler Mitbeteiligungstrukturen zu unterstützen;
 - ii. ein Netz von europäischen Programmen für Jugendliche, insbesondere benachteiligte Jugendliche, zu schaffen;
 - iii. die Umsetzung der Europäischen Charta über Mitbeteiligung der Jugendlichen am kommunalen und regionalen Leben, die mit der Entschliessung 237 (1992) der Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas angenommen wurde, anzuregen;
 - iv. die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung über die Mitbeteiligung der Jugendlichen, die vom Europarat eingerichtet wurde, anzuregen;
 - v. eine geeignete Ausbildung der Jugendarbeiter und -forscher zu entwickeln und sich dabei auf die Grundsätze der Mitbeteiligung und Öffnung gegenüber den Prozessen des Erwerbs von Kompetenzen zu stützen, mit denen die Jugendlichen ihre Projekte selber leiten können;
 - vi. dafür zu sorgen:
 - dass die Arbeiten des Europarates in bezug auf Bildung und Demokratie in den Unterrichtssystemen der Schule, des höheren Bildungswesens und der Berufsbildung in der effektiven Demokratiepraxis integriert sind;
 - dass die Aktivitäten des Europarats in bezug auf die Kinder- und Jugendpolitiken im Rahmen einer kohärenten Politik, die die Mitbeteiligung der Jugendlichen fördert, berücksichtigt werden;

II. Beauftragt den Generalsekretär, diese Empfehlung den Staaten zu übermitteln, die der Europäischen Kulturkonvention angehören und nicht Mitglied des Europarates sind.